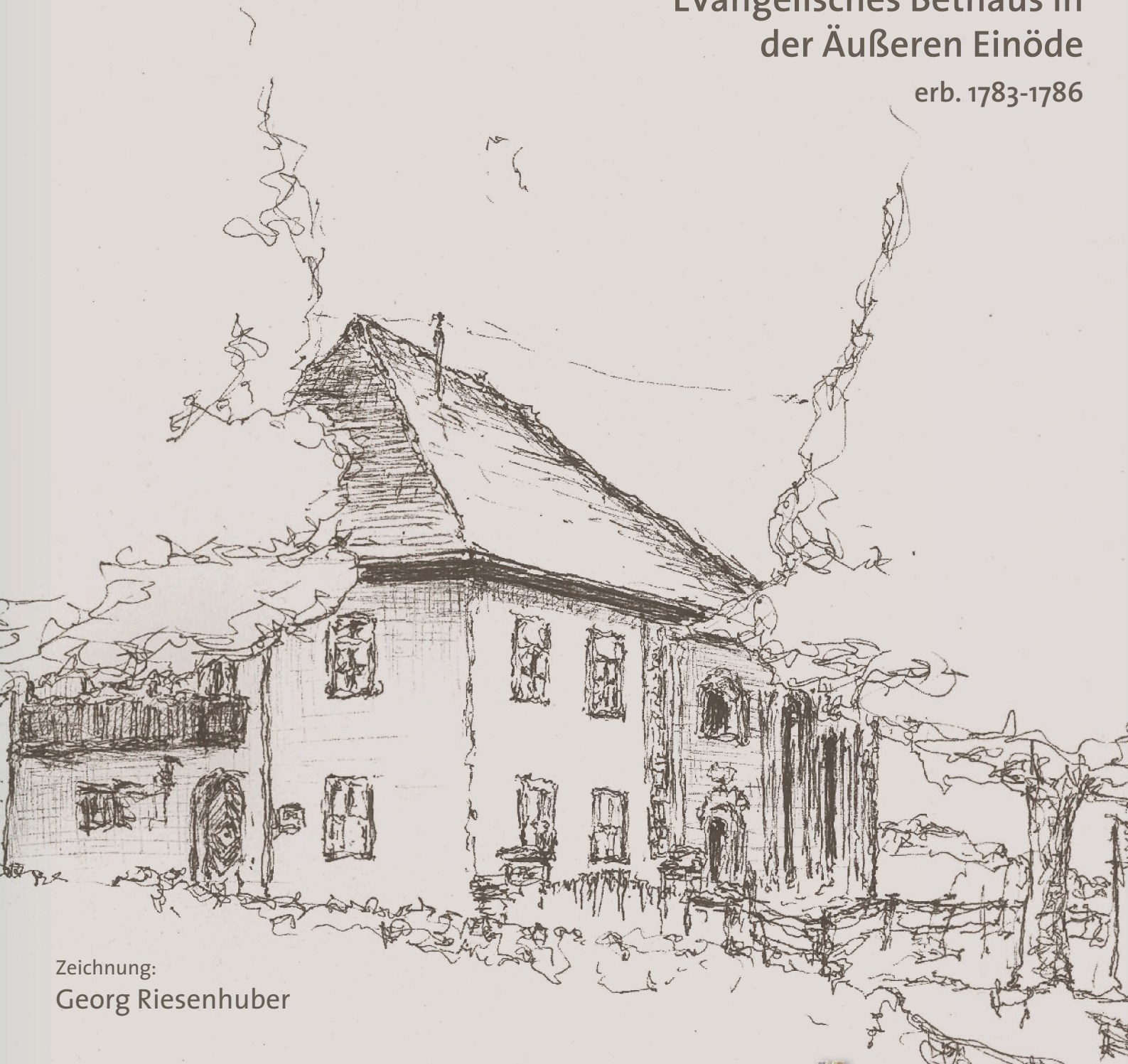


KULTURLANDMENSCHEN

BEITRÄGE ZU VOLKSKUNDE, GESCHICHTE, GESELLSCHAFT UND NATURKUNDE

Evangelisches Bethaus in
der Äußeren Einöde

erb. 1783-1786



Zeichnung:
Georg Riesenhuber

Die Kärntner
LANDSMANNSCHAFT



09/10
2017



Inhalt

Zwischen Reform, Kirchenspaltung und religiösem Aufbruch Alexander Hanisch-Wolfram	2–10	„Ex voto“ Heimo Schinnerl	51–52
Verbotene protestantische Bücher aus bürgerlichem Besitz im Gailtaler Heimatmuseum, Schloss Möderndorf Ulrich Gäbler	11–16	Volkserzählungen aus der Klüning Günther Biermann	53–55
1517 – 2017: 500 Jahre Reformation Andreas Tangl	17–21	Ein Kärntner Kasnudel-Rezept der Landwirtschaftlichen Fachschule „Goldbrunnhof“ Gerfried Horand & Gertrud Leute	55–59
Die Filialkirche St. Stefan Papst ob Köstendorf / Steben im Gailtal Heidi Rogy	22–28	Das Erbe – der „Ausbreitung, Veredlung und Vervollkommnung“ der Tonkunst am Beispiel Klagenfurt, im „bürgerlichen“ 19. Jahrhundert Günther Antesberger	60–63
200 Jahre Franziszeischer Kataster Elisabeth Janeschitz	29–33	Geschichte des Kärntner Hausregimentes Graf Khevenhüller Nr. 7 Teil IV – Die Napoleonischen Kriege Gunther Spath	64–72
Aus der Geschichte eines Untergailtaler Gewerkenhauses Peter Wiesflecker	34–41	Zur Diskussion um die Kärntner „Landessprache(n)“ Heinz-Dieter Pohl	72–75
War das alte Niederösterreichische Landhaus in Wien das bauliche Vorbild für das Klagenfurter Landhaus? Wilhelm Deuer	42–47	Literarische Betrachtungen rund um Berg und Bergbau in Kärnten Werner Müller	75–78
Sarajewo Hans Michael Tuschar	48–50		

AUTORENVERZEICHNIS:

Prof. Dr. Günther Antesberger, Klagenfurt a. W.; Prof. Dr. Günther Biermann, Klagenfurt a. W.; Dr. Wilhelm Deuer MAS, Klagenfurt a. W.; Prof. Dr. Ulrich Gäbler, Riegen (CH) & Görschach; DDr. Alexander Hanisch-Wolfram, Feldkirchen; Dipl. Ing. Elisabeth Janeschitz, Klagenfurt a. W.; Dr. Gerfried und Gertrud Leute, Klagenfurt – Pitzelstätten; Dr. Werner Müller, Klagenfurt a. W.; Prof. Dr. Heinz-Dieter Pohl, Klagenfurt a. W.; Mag. Dr. Heidi Rogy, St. Stefan im Gailtal; Dr. Heimo Schinnerl, Klagenfurt a. W.; Brig. i. R., Mag. Gunther Spath, Klagenfurt a. W.; Mag. Andreas Tangl, Klagenfurt a. W.; Prof. Ing. Hans Michael Tuschar, Perchtoldsdorf & Bodental; Priv. Doz. Mag. DDr. Peter Wiesflecker MAS, LL.M, MA, Graz & Achomitz.

von den Behörden und der Bevölkerung von Leipnik festlich empfangen wird. Während des Marsches wird dem Regiment bekanntgegeben, dass es in Hinkunft den Namen des Oberst-Inhabers Großherzog Ferdinand von Toscana zu führen hat.

Die Grenadiere waren dem Feldzug durch Frankreich im Reservekorps gefolgt und nach Dienst im kaiserlichen Hoflager bis 6. Juni nach Wien zurückmarschiert. In der Friedensgarnison wird das Regiment verkleinert, zahlreiche Pensionierungen ausgesprochen, das vierte Bataillon zur Auffüllung der anderen aufgelöst. Leider gibt es auch zahlreiche Todesfälle als Spätfolgen schwerer Verwundungen.

Aber noch sind die napoleonischen Kriege nicht vorbei: Am 1. März 1815 landet der nach Elba Verbannete bei Cannes und sammelt in kurzer Zeit wieder fast 400.000 Mann um sich. Da König Murat von Neapel,

mit Napoleon verbündet, Österreich den Krieg erklärt, wird auch Italien wieder Schauplatz. Ab 9. März verlegen die 7er in der Brigade GM Pflüger als Teil der Armee GdK Baron Frimont über Wien, die Steiermark, Kärnten und Friaul in den Raum Comer See. Alleine die herrschende Hitze erzeugt über 300 Marschunfälle. Da die Franzosen mit Teilen über die Schweiz vorrücken, wird die Armee nach Norden gesandt, unser Regiment überschreitet am 20. Juni in einer Gewaltleistung den Simplon, erreicht am 28. Genf und greift ab 1. Juli über die Jura-Pässe an, wirft den Gegner zurück und geht die Saone aufwärts vor, am 18. Juli erreicht man Chalons sur Saone. Es ist der Tag, an dem in Waterloo Napoleon von Engländern und Preußen endgültig besiegt wird. Alle weiteren Kampfhandlungen unterbleiben.

Diesmal sind die 7er beim Triumph in Paris dabei, auch am 31. Juli bei

der großen Parade in Dijon. Der Rückmarsch führt über Grenoble, durch das südliche Elsass, nördlich Basel über den Rhein, durch den Schwarzwald, die Donau entlang. Erst am 7. Jänner 1816 erreicht man die Friedensgarnisonen in Böhmen.

In diesen fünfundzwanzig fast durchgehend von Krieg durchtobten Jahren hat das Regiment Gesamtverluste von 7413 Soldaten aller Dienstgrade erlitten, also gut doppelt so viel als sein durchschnittlicher Soll-Stand in Kriegsgliederung betragen hat und hat an 127 Gefechten teilgenommen. Inzwischen hat der große Wiener Kongress begonnen. Er wird Österreich für einige Jahrzehnte weitgehende Ruhe bringen, wenn auch manche seiner Regelungen von den Betroffenen als ungerecht empfunden und den Keim zukünftiger Konflikte in sich tragen werden.

Zur Diskussion um die Kärntner „Landessprache(n)“

Von Heinz-Dieter Pohl

Die Ursprünge Kärntens reichen bekanntlich bis in die älteste Zeit zurück; in der Antike war das Gebiet des heutigen österreichischen Bundeslandes Kärnten Bestandteil des keltischen Königreichs *Regnum Noricum*, das später in der römischen *Provinz Noricum* aufging. Zunächst auf dem Magdalensberg, dann in Virunum auf dem Zollfeld sowie in Teurnia auf dem Lurnfeld befanden sich damals die Zentren des Gebietes. Nach dem Zusammenbruch des Weströmischen Reiches wanderten ab dem 6. Jhd. Slawen (und Awaren) ein; in der Folge kam es zur Gründung des slawischen Fürstentums *Karantanien*, das nach und nach unter bairische bzw. fränkische Vorherrschaft kam. Von 743 bis 907 herrschten fränkische Könige und Kaiser über das Gebiet und anschließend wurde Kärnten ein Teil des Herzogtums Baiern. Mit der Errichtung des *Herzogtums Kärnten* im Jahre 976 beginnt die Eigenständigkeit des Landes, die bis 1335 andauern sollte; anschließend wurde Kärnten habsburgisch und somit gemeinsam mit Österreich, Steiermark und Krain verwaltet. In Kärnten

gibt es seit seiner Begründung als Herzogtum zwei Sprachen, damals (bairisches) *Althochdeutsch* und (altslowenisches) *Karantanisch* (früher auch oft „Alpenslawisch“ genannt). Es ist wenig bekannt, dass die Wiege der slowenischen Sprache eigentlich im alten *Karantanien*, also in Kärnten liegt. Dies steht in einem fundamentalen Widerspruch zum weit verbreiteten Stereotyp, das man auch heute noch immer zu hören bekommt: dass man früher in Kärnten „windisch“ sprach und nicht „slowenisch“, das erst durch die Schule gleichsam von Krain aus „importiert“ worden sei. Tatsache ist hingegen, dass die sogenannten „Freisinger Denkmäler“ zwischen 972 und 1039 (vermutlich) in Oberkärnten entstanden sind und nicht nur das älteste Zeugnis der slowenischen Sprache darstellen, sondern überhaupt einer slawischen Sprache in lateinischer Schrift. Deren „Orthographie“ entspricht weitgehend der in den urkundlich bezeugten Ortsnamen slowenischer („karantanischer“) Herkunft verwendeten Schreibung und lässt vermuten, dass man – so gut es eben

ging – die einzelnen Buchstaben für slawische Laute nach (ober)deutschem Vorbild verwendet hat. Auch die Lautformen der ältesten urkundlichen Belege lassen erkennen, dass es sich um die gleiche Sprache handelt.¹

Kärnten war also immer schon zweisprachig, allerdings ist der Personenkreis der zweisprachigen Einwohner im Laufe der Zeit kontinuierlich und seit rund 100 Jahren sprunghaft kleiner geworden. Schon vor 400 Jahren stellte im Zeitalter des Humanismus M.G. Christalnick fest: „*es haben sich die die windischen Khärndter mit den deutschen Khärndtern also gewaltiglich vereinigt, das aus ihnen beyden einerley volck ist worden*“. Dieses „einerlei Volk“ hörte in der zweiten Hälfte des 19. Jhdts. auf zu existieren und man könnte in Anlehnung an Genesis 3,7 (nachdem Adam und Eva vom Baum die verbotene Frucht gegessen hatten: „*dann wurde ihnen beiden die Augen aufgetan und sie wurden gewahr, dass sie nackt waren*“) feststellen: im 19. Jhd. wurde den neuzeitlichen Karantanen plötzlich klar, dass sie *zwei* Sprachen sprechen und folglich zwei verschiedenen Völkern angehören. Damit hatte auch in Kärnten der sprachorientierte Nationalismus mit all seinen unangenehmen Begleiterscheinungen Einzug gehalten; dieser lieferte schließlich den ideologischen Rahmen zum *deutschen* „Kärntner Abwehrkampf“ bzw. zum *slowenischen* „Kampf um die Nordgrenze“. Eine Spätfolge davon – allerdings in abgeschwächter Form – war dann der „Kärntner Ortstafelkonflikt“.

Kaum war der Kärntner Ortstafelkonflikt rund 90 Jahre nach der Volksabstimmung vom 10. Oktober 1920 durch die sogenannte „Ortstafellösung“ (im Rahmen des neuen Volksgruppengesetzes, BGBl. 2011, Teil I, Nr. 46), brach mit der Diskussion um die Neuformulierung einiger Teile der Kärntner Landesverfassung ein neuer Konflikt aus. Stein des Anstoßes war zunächst der Satz „*Die Fürsorge des Landes und der Gemeinden gilt den deutsch- und slowenischsprachigen Landsleuten gleichermaßen*“. Gegen diese Formulierung legte sich der VP-Kulturlandesrat und ÖVP-Obmann Christian Benger zunächst quer,² was in der Kärntner Kulturszene auf breiten Widerstand stieß. In der Stellungnahme des Kulturgremiums hieß es, dass „*Deutsch und Slowenisch gleichberechtigte Kärntner Landessprachen sind*“. Generell sprachen sich die Unterzeichner dieser Stellungnahme für einen Verfassungstext aus, der „*die sprachliche und kulturelle Vielfalt Kärntens wertschätzend formuliert und die gelebte Vielfalt als Bereicherung des Landes anerkennt und würdigt*“. Für die Kärntner Kulturschaffenden gehöre es zum gelebten Selbstverständnis, dass „*Deutsch und Slowenisch gleichberechtigte Kärntner Landessprachen sind*“. Die Aufnahme des von Benger inkriminierten Passus betrachte man als symbolischen Akt des gleichberechtigten Miteinanders. Hier ist erstmals in dieser Diskussion vom Begriff „Landessprache“ die Rede.

Doch das Wort „Landessprache“ kam im Entwurf zur neuen Verfassung zunächst gar nicht vor und rückte erst später in der Diskussion immer mehr in den Vordergrund. Zwar ist der Begriff „Landessprache“ aus *allgemeiner* (und auch *sprachwissenschaftlicher*) Sicht die Bezeichnung für die „Sprache, die vom überwiegenden Teil der Bevölkerung gesprochen wird“,³ doch aus *staats-* bzw. *verfassungsrechtlicher* Sicht ist das Wort „Landessprache“ synonym mit „Staatssprache“. So gesehen ist auf den ersten Blick Deutsch die Landessprache in Kärnten. In der österreichischen Verfassung ist die deutsche Sprache die „Staatssprache“ der Republik. Unter „Staatssprache“ ist die „offizielle Sprache eines Staates“ zu verstehen.⁴ In den österreichischen Gesetzen, die den amtlichen Gebrauch von Sprache regeln, wird auch der Begriff „Amtssprache“ verwendet.⁵ Grundsätzlich ist Deutsch als verfassungsmäßige Staatssprache in der gesamten Republik Österreich „Amtssprache“ und wird in der Verwaltung, im Schulwesen, bei Gericht, beim Bundesheer, im öffentlichen Verkehr usw. verwendet, wobei lt. Volksgruppengesetz in den entsprechenden Regionen die kroatische, slowenische oder ungarische Sprache zusätzlich zur deutschen Sprache als Amtssprache verwendet werden kann.

Eine Übersicht dazu:

Bundesverfassung	
Artikel 8 (1)	Die deutsche Sprache ist, unbeschadet der den sprachlichen Minderheiten bundesgesetzlich eingeräumten Rechte, die Staatssprache der Republik.
Artikel 8 (2)	Die Republik (Bund, Länder und Gemeinden) bekennt sich zu ihrer gewachsenen sprachlichen und kulturellen Vielfalt, die in den autochthonen Volksgruppen zum Ausdruck kommt. Sprache und Kultur, Bestand und Erhaltung dieser Volksgruppen sind zu achten, zu sichern und zu fördern.
Volksgruppengesetz	
Abschnitt V § 13 (1)	(Verfassungsbestimmung) Die Träger der in der Anlage 2 bezeichneten Behörden und Dienststellen haben sicherzustellen, dass im Verkehr mit der jeweiligen Behörde und Dienststelle die kroatische, slowenische oder ungarische Sprache nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Abschnittes zusätzlich zur deutschen Sprache als Amtssprache verwendet werden kann.
§ 13 (3)	Organe anderer als der im Abs. 1 bezeichneten Behörden und Dienststellen können im mündlichen und schriftlichen Verkehr die kroatische, slowenische oder ungarische Sprache nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Abschnittes zusätzlich zur deutschen Sprache als Amtssprache verwenden, wenn dies den Verkehr mit Personen erleichtert.

Eine *Landessprache* kommt (außer neuerdings in der Kärntner Verfassung, s.u.) m.W. nur in der Burgenländischen Landesverfassung vor:

Burgenländische Landesverfassung Artikel 6	Die deutsche Sprache ist, unbeschadet der den sprachlichen Minderheiten bundesgesetzlich eingeräumten Rechte, die Landessprache .
--	--

In der (neuen) Kärntner Landesverfassung ist die *Landessprache* nun so festgehalten:

Artikel 5 (1) Die deutsche Sprache ist die Landessprache, das heißt die Sprache der Gesetzgebung und – unbeschadet der der Minderheit bundesgesetzlich eingeräumten Rechte – die Sprache der Vollziehung des Landes Kärnten. (2) Das Land Kärnten bekennt sich gemäß Artikel 8 Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes zu seiner gewachsenen sprachlichen und kulturellen Vielfalt, wie sie in Kärnten in der slowenischen Volksgruppe zum Ausdruck kommt. Sprache und Kultur, Traditionen und kulturelles Erbe sind zu achten, zu sichern und zu fördern. Die Fürsorge des Landes gilt allen Landsleuten gleichermaßen.

Somit kann man zusammenfassend sagen, dass in Kärnten analog wie im Burgenland zwar Deutsch aus *verfassungs-* und *staatsrechtlicher* Sicht die (einzige) *Landessprache* ist, dass aber die Sprachen der Minderheiten in den Landesverfassungen ausdrücklich erwähnt sind. Aus dem Artikel 7 des Staatsvertrages und dem sogenannten Volksgruppengesetz⁶ geht hervor, dass in den Verwaltungs- und Gerichtsbezirken Kärntens mit slowenischer und gemischter Bevölkerung das Slowenische zusätzlich zum Deutschen als Amtssprache zugelassen ist. Darüber hinaus ist das Slowenische auch im Schulwesen präsent (zweisprachiger Unterricht in der Volksschule, slowenisches Gymnasium usw.) und viele Ortschaften führen je einen deutschen *und* slowenischen *amtlichen* Namen.

Daraus folgt, dass dem Slowenischen in Kärnten der Charakter einer zweiten offiziellen Sprache – als zusätzliche Amts- und Unterrichtssprache neben dem Deutschen – zukommt, wenn dies auch nur für einen (relativ kleinen) Teil des Bundeslandes zutrifft: Teile der Bezirke Hermagor, Klagenfurt-Land, Villach-Land und Völkermarkt. Wenn man nun *umgangssprachlich* Deutsch als „Landessprache“ bezeichnet, wird es zur „ersten Landessprache“ und das Slowenische folglich zur „zweiten Landessprache“. Diese beiden Bezeichnungen sind zwar – wie eingangs erwähnt – *keine Rechts-termini*, sie treffen aber aus *sprachwissenschaftlicher* Sicht zu, zumal die Kärntner Sprachlandschaft in ihrer Gesamtheit deutsch *und* slowenisch geprägt ist, was

übrigens auch für andere Bundesländer bzw. Teile von diesen zutrifft, ohne dass es dort heute noch einen slowenisch- bzw. gemischtsprachigen Bevölkerungsanteil gibt. Aus *staats-* und *verfassungsrechtlicher* Sicht ist aber „Landessprache“ synonym mit „Staatsprache“ und sollte daher in juristisch relevanten Dokumenten und Texten vermieden werden.

Eine historisch anders entstandene Sprachlandschaft repräsentiert das bereits erwähnte Burgenland, das jüngste österreichische Bundesland (seit 1921, vormals ein Teil Deutsch-Westungarns) wurde im Friedensvertrag von Saint-Germain (1919) Österreich zugesprochen. Der Name *Burgenland* (amtlich ab 8.1.1920) beruht auf den vier ungarischen Komitaten *Pressburg* (Pozsony), *Wieselburg* (Moson), *Ödenburg* (Sopron) und *Eisenburg* (Vas), auf deren Boden (zuletzt ohne Pressburg, daher wurde vorübergehend auch der Name *Dreiburgenland* vorgeschlagen) das Bundesland errichtet wurde; die ursprünglich vorgesehene Hauptstadt *Ödenburg* (ungarisch *Sopron*) ist durch Volksabstimmung 1921 bei Ungarn verblieben, zur neuen Hauptstadt wurde 1925 *Eisenstadt* bestimmt. Somit hat auch das Burgenland mehr als eine „Landessprache“, nämlich auch Kroatisch und Ungarisch und dazu – wie Kärnten – bodenständige Namen der sprachlichen Minderheiten, hier kroatischer und auch ungarischer Herkunft; so heißt die Landeshauptstadt *Eisenstadt* auf kroatisch (übersetzt) *Željezno* und auf ungarisch *Kismarton* (übersetzt aus dem alten *Wenig Mertersdorf* [so urkundlich 1373], d.i. ‘Klein St. Martin’).

Doch beide Länder sind nur bedingt miteinander zu vergleichen. Etwa um die Zeit von Christi Geburt kam das Burgenland zum römischen Reich, wobei das Gebiet des heutigen Burgenlandes zur Provinz Pannonien gehörte. Die Römerherrschaft endete im Jahr 378, daraufhin kam das Land unter ostgotische Herrschaft und von 433 bis 453 herrschten hier die Hunnen, ein Türkvolk, deren Name in dt. *Hüne* weiterlebt. Auf die Hunnen folgten von 490 bis 568 die Langobarden und von 600 bis 800 wurde das Land von den Awaren beherrscht, ebenfalls ein Türkvolk. Deren Name liegt der slowenischen Bezeichnung für ‘Riese’ zu Grunde: *ober*, was auch im Bergnamen *Obir* steckt. Im Gefolge der Awaren bzw. gleichzeitig mit ihnen kamen auch die Slawen ins Land. Ende des 8. Jahrhunderts besiegte Karl der Große die Awaren und im 9. Jahrhundert war es Teil des slawischen Plattensee-Fürstentums und des Großmährischen Reiches, das dann von den Ungarn bzw. Magyaren erobert wurde. Bis 1921 befand sich dann das Gebiet unter ungarischer Verwaltung. Im Zuge der Türkenkriege bzw. nach ihnen wurden im Zuge der Wiederbesiedlung des Landes auch Kroaten angesiedelt (um 1530 und später). Daher haben wir zwei slawische Namensschichten: eine alte, vormagyarische und eine

jüngere kroatische Schicht. Ganz Ungarn ist mit Namen slawischer Herkunft unterlegt, so beruht *Balaton* auf slaw. *blato* ‘Sumpf’, oder fast unverändert ist der Ortsname *Višegrád* = slaw. *višegrad* ‘hohe Burg’.

Die Minderheitensprachen sind in Österreich verfassungsgemäß als regionale Amts- und Schulsprachen zu betrachten (s.o.). Hier eine Übersicht:⁷

Deutsch	7.107.411	7.115.780
Minderheitensprachen	Sprecherzahl 1	Sprecherzahl 2
Ungarisch	19.638	40.583
Slowenisch	19.289 (max. 40.000)	24.855
(Burgenland-) Kroatisch	29.596 (max. 40.000)	19.412
Tschechisch	9.822	17.742
Slowakisch	1.015	10.234
Romani	ca. 5.000	6.273

Kurzfassung des gleichnamigen für das *Kärntner Jahrbuch für Politik 2017* vorgesehenen Beitrags (dort auch weitere Literaturangaben). Erscheint gegen Ende des Jahres.

Anmerkungen:

- 1 Ein Beispiel: dem urslawischen *tj* entspricht heute slowenisch *č*, in den Freisinger Denkmälern aber *k* (z.B. *choku* ‘ich will’, heute *hočem*), so auch in den ältesten Belegen von Ortsnamen, z.B. *Radweg* aus altem **Radovike*, heute slowenisch *Radoviče*.
- 2 Hingegen zeigte der langjährige FPÖ-Mandatar und Ideologe Andreas Mölzer Verständnis für die Erwähnung der slowenischen Volksgruppe in der Landesverfassung, wie auch der Kärntner Heimatdienst. Der Konsens mit den Kärntner Slowenen sei etwas ganz Wichtiges. Die von ÖVP-Chef Benger angezettelte Debatte bezeichnete Mölzer gegenüber dem ORF Kärnten als „nicht klug“. Hingegen stellte der Kärntner FPÖ-Landespartei-Landesrat Gernot Darmann klar, dass seine Partei eine explizite Erwähnung der Slowenen in der Landesverfassung für absolut entbehrlich halte.
- 3 so DUDEN – Deutsches Universalwörterbuch (im Internet unter [aufgerufen 11.5.2017] <http://www.duden.de/suchen/dudenonline/Landessprache>). – Verfassungsjuristen sehen dies jedoch anders, v.a. synonym mit Staatssprache.
- 4 so DUDEN wie vor.
- 5 nach DUDEN wie vor.:
(1a) offizielle Sprache eines Staates, Sprache der Gesetzgebung;
(1b) in internationalen Organisationen zugelassene und maßgebliche Sprache für Texte von Verträgen, Veröffentlichungen usw.;
- (2) (oft abwertend) Sprache der Verwaltung, der Behörden; trockenes Amtsdeutsch.
- 6 s. Bundesgesetzblatt Nr. 152 / 1955 u. Bundesgesetzblatt Nr. 396 / 1976.
- 7 Sprecherzahl 1 nach Pan, Christoph – Pfeil, Beate Sibylle: *Die Volksgruppen in Europa*. Ein Handbuch. Wien, Braumüller 2000, 128; Sprecherzahl 2 nach neueren Angaben (v.a. Volkszählung 2001).

Literarische Betrachtungen rund um Berg und Bergbau in Kärnten

Von Werner Müller

Wen wundert es, dass im „Land der Berge“, dort wo Tirol an Salzburg grenzt, der „Berg“ von den heimischen Autoren besonders oft beschworen wird. Nicht nur des Glockners Eisgefülle, das sich die Menschen lange mit finsternen Sagen vom Leibe hielten, sondern fast jeder größerer Hügel birgt sein Geheimnis, hat seine Geschichte und ist nicht nur in der Dichtung, auch in der bildenden Kunst oder in der Musik, häufig und in vielfältiger Weise anzutreffen. Der Berg, mit welchen Eigenschaften auch immer ausgestattet, lebt im Bewusstsein, mehr noch im Unbewussten der Menschheit vom Anfang an und ist heute wieder, mehr denn je, ein Ort der Ruhe und Sehnsucht, vermischt mit Ehrfurcht und Abenteuerlust. Herbert Strutz verglich einmal die Arbeit eines Dichters mit der eines Archäologen. *Dichten ist nichts anderes*, so Strutz in seinem Erzählband „Staub unter Sternen“, *als das Tun des Archäologen, der Schicht für Schicht vom Boden abhebt, um die letzten Geheimnisse des Lebens zu erforschen*. Auch hier wollen wir Schritt für Schritt in die Geheimnisse des Berges



Gartnerkofel, Foto Werner Müller

und seiner Schätze eindringen; ausgehend vom *Berg als Gedicht* bis hin zur Erkenntnis, dass es *Schöneres als Gold* gibt, sollen einige Autoren zu Wort kommen, die Bleibendes zum Thema gesagt bzw. geschrieben haben.